



Zum digitalen Dokument

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Doppelparksysteme in Garagen

Warum soll mein Kraftfahrzeug in einem Doppelparksystem nicht in der heruntergefahrenen Plattform-Stellung verbleiben?

Antwort:

Doppelparksysteme sind hydraulisch versenkbare Hebebühnen, auf denen KFZ „eingeparkt“ werden können (s. Abbildungen). Durch diese Konstruktion und Funktionsweise können in einer Mittel- oder Großgarage mehr KFZ untergebracht werden.

Auf der Grundlage des § 14 der Berliner Bauordnung „...sind bauliche Anlagen so anzuordnen, zu errichten ... und instand zu halten, dass ... bei einem Brand ... wirksame Löscharbeiten möglich sind.“

Doppelparksysteme müssen so gesteuert werden, dass nach Beendigung der Parkvorgänge alle Kraftfahrzeuge im Brandfall von der Feuerwehr mit einem Löschstrahl von den Fahrwegen aus erreichbar sind.

Fahrzeuge, die sich in der unteren Parkstellung befinden, können nur schwer gelöscht werden, wenn nicht eine spezielle stationäre Löschanlage in der Garage vorhanden ist.

Im Brandfall ist in der Regel mit dem Ausfall bzw. der Abschaltung der elektrischen Steuerung zu rechnen, so dass das brennende Fahrzeug auch nicht in eine Position gebracht werden kann, in der es dann gelöscht werden kann.

Dieses würde zu einer erheblichen Schadenvergrößerung führen und benachbarte Fahrzeuge stärker gefährden.

Zur Gewährleistung dieser brandschutztechnischen Maßnahme wird der Fahrbetrieb der Bühnen über Schlüsseltaster betätigt.

Der Schlüssel lässt sich nur abziehen, wenn das KFZ sich in Normalstellung befindet.

Alternativ wird auf eine Löschanlage verwiesen.

